

## **H + G Göttingen e. V. organisiert erfolgreiche Winterdienstveranstaltungen in den Ortsteilen: Neue Winterdienstsatzung hat wieder gravierende Mängel / Zahlreiche Klagen erwartet**

Am 10. Februar und 12. Februar 2014 organisierte H + G Göttingen e. V. auf Wunsch zahlreicher Grundstückseigentümer Informationsveranstaltungen zum Winterdienst in den Ortsteilen Groß Ellershausen und Nikolausberg. Beide Säle waren bis auf den letzten Platz besetzt, das Interesse an fachkundigen Informationen war groß. Hintergrund: Im Jahre 2013 wurde in Göttingen die Straßenreinigungsgebührenverordnung überarbeitet. Diese Gelegenheit nutzte die Stadt, auch in den bisher nicht veranlagten Ortsteilen eine Winterdienstgebühr einzuführen.

Der Vorsitzende des H + G Göttingen e. V., Rechtsanwalt Dr. Dieter Hildebrandt, Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht zeigte seinerzeit der Verwaltung auf, wo die Verordnung überarbeitet werden müsste. Den Vorschlag, einen Musterprozess durchzuführen, um erheblichen Verwaltungs- und Kostenaufwand zu sparen, lehnte die Stadt ab. Dies führte zu über 200 Klagen von Grundstückseigentümern, die Verfahrenskosten von ca. 40.000,00 Euro verursachten. Im Juli 2014 entschied das Verwaltungsgericht Göttingen anhand von vier Präzedenzfällen: Die Stadt war in allen Verfahren unterlegen, die klagenden Grundstückseigentümer erhielten ihre Winterdienstgebühren nebst Kosten und Zinsen zurück. Ein Erfolg der Klagen von H + G Göttingen e. V. bzw. der Anwälte Dr. Hildebrandt und J. Synofzik ist, dass die Stadt rund 140.000,00 Euro für den Winterdienst außerhalb geschlossener Ortschaften aus den umlagefähigen Kosten herausnehmen musste und künftig selbst trägt.

Ende Januar 2015 sind die neuen Grundbesitzabgabenbescheide versandt worden. Beim H + G Göttingen e. V. gingen zahlreiche Anfragen zur Winterdienstgebühr ein, so dass jetzt im Februar zwei Informationsveranstaltungen hierzu in den Ortsteilen organisiert wurden. Rechtsanwalt Hannes J. Synofzik, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, hat die neuen Regelungen gründlich geprüft. Er zeigte in den Veranstaltungen anhand von powerpointgestützten Fachvorträgen auf, dass auch die neue Satzung wieder gravierende Mängel hat und grundsätzlich überarbeitet werden muss. Er empfahl den Anwesenden, unverzüglich Klagen gegen die Bescheide einzureichen und wies ausdrücklich darauf hin, dass diese innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Grundbesitzabgabenbescheides, der am 23. Januar 2015 versandt wurde, bei dem Verwaltungsgericht Göttingen eingehen müssen.

Im Anschluss erläuterte der Referent praktische Beispiele anhand der Grundstücke der anwesenden Eigentümer. Insbesondere die Tatsache, dass Hinterliegergrundstücke mehrfach in voller Höhe zu Gebühren herangezogen werden, führte bei den Anwesenden zu Unverständnis. Außerdem können viele Bürger die gravierenden Gebührenunterschiede in den Prioritätenklassen der Reinigung nicht nachvollziehen. Am Ärgerlichsten finden die meisten jedoch die Tatsache, dass in ihrer Straße noch nie ein Reinigungsfahrzeug gesichtet wurde, aber trotzdem Winterdienstgebühren für nicht erbrachte Leistungen erhoben werden.

Ob das Vorgehen der Stadt Göttingen in Sachen „Eingemeindungsverträge“ rechtens ist, wird sich bald entscheiden: Es ist ein Normenkontrollverfahren beim OVG Lüneburg anhängig. Das höchste Verwaltungsgericht wird beurteilen, ob es in Ordnung war, alle Eingemeindungsverträge mit den Ortsteilen für veraltet und nichtig zu erklären und die Regelungen zugunsten der Bürger zu ignorieren.

Göttingen, den 16. Februar 2015

H + G Göttingen e.V.  
Susanne Et-Taib  
Pressesprecherin

Foto: Robin Kreide, In-Göttingen

